

XIX.GP-NR
1771 /J
1995-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten DI Hofmann, Madl, Rosenstingl, Meischberger und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

Programmschöpfung durch Kabelfernsehbetreiber

Knapp 300 private Kabelbetreiber bieten gegenwärtig den österreichischen Haushalten ihre Dienste an und tragen durch ihre Tätigkeit wesentlich zur Informationsvielfalt – besonders hinsichtlich lokaler Nachrichten – in diesem Lande bei.

Wie jüngsten Medienberichten zu entnehmen war, mehren sich allerdings zwischen Post, ORF und den privaten Kabelbetreibern die Konflikte.

So weigern sich dem Vernehmen nach die Kabelbetreiber, "Spitzeldienste" für den ORF zu leisten und – wie vom ORF verlangt wurde – als Gegenleistung für "exklusive Programmangebote" vor jedem Anschluß an ein Kabelnetz die Hauptbewilligung des Teilnehmers zu kontrollieren.

Einem Tiroler Kabelnetzbetreiber wurde von der Post unter Verweis auf die entsprechende österreichische Gesetzeslage die Einspeisung von selbstproduzierten Programmen in sein Kabelnetz verboten, ein diesbezügliches Verfahren gegen die Republik Österreich wegen des in offensichtlichem Widerspruch zu Artikel 10 der Menschenrechtskonvention über Meinungsfreiheit stehenden ORF-Monopols ist seither vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte anhängig.

Auch der österreichische Verfassungsgerichtshof wurde in einem ähnlich gelagerten Fall bereits angerufen.

Während die Kabelbetreiber vehement eine weitestgehende Liberalisierung des TV-Sektors fordern, leistet der ORF hartnäckig hinhaltenden Widerstand.

Um Auskunft über Zeitrahmen und Umfang der bevorstehenden Liberalisierung des TV-Bereiches in Österreich und über die Qualität der Zusammenarbeit zwischen ORF, Post und Kabelbetreibern zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e

1. Wieviele Kabelgesellschaften bieten gegenwärtig in Österreich ihre Dienste an?
2. Gibt es mit den österreichischen Kabelbetreibern Probleme, und wenn ja,
 - a. welcher Art sind diese Probleme?
 - b. führen diese zu Verfahren?
 - c. wie wurden in diesen Verfahren jeweils entschieden?

3. Ist es den Kabelbetreibern erlaubt, selbstproduzierte Programme (bewegte Bilder) zu zeigen,
und wenn nein,
a. warum nicht?
b. auf Basis welcher Gesetze und Verordnungen ist die Einspeisung von selbstproduzierten Programmen (bewegten Bildern) untersagt?
c. welche konkreten Gründe sind für ein solches Verbot maßgeblich?
d. welche konkreten verwaltungsrechtlichen/strafrechtlichen Konsequenzen drohen jenen privaten Kabelbetreibern, die bewegte Bilder einspeisen?
4. Ist es den Kabelbetreibern erlaubt, selbstproduzierte Werbe einschaltungen zu senden,
und wenn nein,
a. warum nicht?
b. auf Basis welcher Gesetze und Verordnungen ist die Einspeisung von Werbung untersagt?
c. welche konkreten Gründe sind für dieses Verbot maßgeblich?
5. Ist daran gedacht, private Kabelbetreiber mit der "Aufspürung" von "Schwarzsehern" zu betrauen,
und wenn ja,
auf welche Weise soll dies geschehen und wie stehen die Kabelbetreiber zu diesem Ansinnen?

Welche Gegenleistung wird den Kabelbetreibern konkret für ihre Dienste geboten?